

Auszug aus der Niederschrift

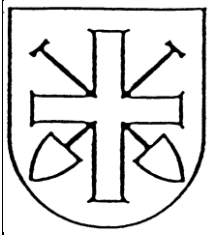
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, 24. Oktober 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 02.10.2017
3. Breitbandausbau Graben-Neudorf
Sachstand 2017 und Ausblick 2018
4. Gemeindewald
Waldbericht 2017 und Haushalt 2018
5. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergaben Vergabepakent Nr. III / Beschluss Kostenanschlag
6. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beschluss Farbkonzept
7. Bebauungsplan Gassenäcker
Billigung der Planung, Offenlagebeschluss und Veränderungssperre
8. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
EU-weites Vergabeverfahren für die Objektplanung Gebäude und Innenraum; Hinzuziehung eines Fachanwaltes
9. Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke
10. Abriss Kirchenstraße 33
Vergabe der Abbrucharbeiten
11. Kirbsenkopf 9
Vergabe der Entrümpelung
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Verschiedenes
14. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

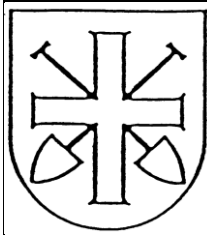
GR - 17/17

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfragen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 02.10.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 02.10.2017 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.10.2017 GR - 17/17 797.33-bk TOP 3.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Breitbandausbau Graben-Neudorf
Sachstand 2017 und Ausblick 2018**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Breitbandausbau in Graben-Neudorf wurde bereits mehrfach im Gemeinderat thematisiert. Wie bekannt, gliedert sich dieser in mehrere Schritte, welche teilweise parallel ablaufen.

1. Anbindung an das landkreisweite Glasfasernetz durch Errichtung vier Übergabepunkten („POP“) verknüpft mit FTTB-Ausbau auf den Zuführungsstrecken zu den POP.
2. Leistungsverbesserung im Ortsteil Neudorf durch FTTC-Ausbau verknüpft mit teilweisem FTTB-Ausbau
3. schnelles Glasfasernetz im Ortsteil Graben durch FTTB-Ausbau
4. Komplettierung des Glasfasernetzes im Ortsteil Neudorf durch FTTB-Ausbau

In heutiger Sitzung soll der Gemeinderat über den Sachstand der bisherigen Maßnahmen unterrichtet werden.

Vertreterinnen und Vertreter der Firma Netze BW stehen in der Sitzung neben der Verwaltung für Fragen zur Verfügung.

I. Begriffe und Definitionen

Die nachstehenden Definitionen entsprechen nicht wissenschaftlichen Standards. Sie dienen der Unterstützung eines einheitlichen Sprachgebrauches. Die Wiedergabe in der Vorlage soll vor allem den in der Sitzung anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zur besseren Nachvollziehbarkeit des Gesagten dienen.

Breitband	Glasfaserinfrastruktur
Leerrohrnetz	Infrastruktur zur späteren Andienung der Hausgrundstücke mit Glasfaserleitungen
FTTC-Ausbau	Ausbauvariante des schnellen Internets, durch die eine Kombination von Glasfaser- und Kupferleitungen dem Kunden eine Bandbreite von maximal 50 MBit/s zu Verfügung stellt.
FTTB-Ausbau	Ausbauvariante des schnellen Internets ist, durch die der Kunde unmittelbar mit Glasfaser angeschlossen wird. Die Bandbreite ist generell nahezu unbeschränkt.
FTTX-Ausbau	Kombination der beiden vorgenannten Ausbauvarianten.

POP	Übergabepunkt in Form eines garagengroßen Gebäudes, welches die eingehende Glasfaser auf hunderte Glasfasern aufteilt. Diese gehen wiederum von hier direkt über entsprechende Kabelverbände in die Haushalte.
RVT	Rohrverteiler, in denen vom POP oder vorgeordneten RVT kommende Glasfaserleitungen in die Haushalte verteilt werden (FTTB-Ausbau).
DSLAM	Dem KVZ vorgeordneter Steuerkasten (in räumlicher Nähe zum KVZ) über den der KVZ angesteuert wird.
KVZ	Kabelverzweiger, in welchem mit entsprechender Technik von Glasfaser auf Kupferleitungen „umgeschaltet“ wird. Durch das Anfahren der KVZ mit Glasfaser wird das bestehende Kupfernetz verbessert (FTTC-Ausbau).
BLK	Breitbandgesellschaft des Landkreises Karlsruhe, zuständig für die Verlegung von Glasfaserleitungen auch auf dem Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf bis zu den Übergabepunkten.
Die BLK stellt die Förderanträge für einzelne Baumaßnahmen .	
TKT	Durch die BLK und die Gemeinde beauftragtes Planungsbüro zur Grobplanung der Leitungsführungen und strategischen Ausbauplanung der Gemeinde Graben-Neudorf.

II. Sachstand der laufenden Maßnahmen

1. FTTB – Ausbau entlang der POP-Zuführungen

Insgesamt werden in Graben-Neudorf vier Übergabepunkte („POP“) errichtet. Entlang der Zuführungen zu den POP bietet die Gemeinde Graben-Neudorf im Rahmen einer Mitverlegung den Hauseigentümern die Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses (FTTB-Ausbau) an.

Bei den durch die BLK zu realisierenden Zuführungsstrecken zu den Übergabepunkten („POP“) Mitverlegungsaufträge zum Anschluss der an der Strecke befindlichen Grundstücke (FTTB-Ausbau) wurden in Auftrag gegeben:

- **FTTB Hofstraße (Projekt „C18 Wendelinusstraße/Hofstraße“)**
Die Maßnahme wurde realisiert und abgeschlossen. Erste Kunden sind am Breitband angeschlossen.
- **FTTB Anne-Frank-Straße (Projekt „N1 Anne-Frank-Straße“)**
Die Maßnahme ist hinsichtlich der Hausanschlüsse realisiert. Die Stellung des POP und das Einblasen der Glasfaserleitungen steht unmittelbar bevor. Die Maßnahme wird in voraussichtlich noch 2017 in Gänze abgeschlossen.
- **FTTB Rathaus (Projekte „A7 Hauptstraße“ und „A7 Erweiterung Schlossstraße“)**
Die Herstellung der Leerrohrinfrastruktur ist im Bau und wird, gutes Wetter vorausgesetzt, dem Zeitplan entsprechend voraussichtlich noch in 2017

abgeschlossen. Die Aktivierung der Glasfaserleitung selbst wird dann in 2018 erfolgen.

- **FTTB Adolf-Kußmaul-Schule (Projekt „N10 Seilerweg/Sofienstraße)**
Die Herstellung der Leerrohrinfrastruktur ist im Bau und wird, gutes Wetter vorausgesetzt, dem Zeitplan entsprechend voraussichtlich noch in 2017 abgeschlossen. Die Aktivierung der Glasfaserleitung selbst wird dann in 2018 erfolgen.

2. FTTB-Erschließung Nordindustrie

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Querung der Bahnlinie in Verzug. Es wird erwartet, dass diese im Februar begonnen und im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden kann.

3. FTTB/H-Ausbau im OT Neudorf

Der Baubeginn für den FTTB/H-Ausbau im Ortsteil Neudorf (nördlich Saalbachkanal) hat wie geplant im September stattgefunden. Die ersten Teilabschnitte (Kanalstraße) befinden sich im Bau.

Dem angepassten Zeitplan entsprechend soll dieser große Abschnitt im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden.

Bei der nachträglich beauftragten Maßnahme in der Bachstraße aufgrund der Mitverlegung gehen wir aktuell vom gleichen Zeitraum der Realisierung aus.

III. FTTB-Ausbau im Jahr 2018

Die Verwaltung hat die kommenden Ausbauschritte und für 2018 vorgesehenen Projekte zusammen mit der Netze BW betrachtet.

Der Vorschlag sieht vor, im Jahr 2018 die Wohngebiete Mitte-Ost I, Mitte-Ost II und Mitte-Ost III komplett mit Glasfaserinfrastruktur zu versorgen (FTTB-Ausbau).

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 2,6 Millionen Euro. Es wird allen Eigentümern in den drei Wohngebieten ein Glasfaserhausanschluss angeboten. Insgesamt ist damit die Herstellung von bis zu 381 Glasfaserhausanschlüssen möglich. Die Trassenlänge der herzustellenden Glasfaserinfrastruktur beläuft sich auf 8 Kilometer. Die Anbindung erfolgt über den POP Anne-Frank-Straße.

Die drei Wohngebiete gehören zu den am schlechtesten versorgten Gebieten in Graben-Neudorf mit weitgehend derzeit nur 6 Mbit/s. Im Masterplan von tkt-Teleconsult wurde der Ausbau der drei Wohngebiete als dringlich eingestuft und bereits für die Jahre 2016, 2017 und 2018 vorgesehen. Für einen ganzheitlichen Ausbau aller drei Wohngebiete in 2018 sprechen nicht nur die schlechte derzeitige Versorgung und das Aufholen des ursprünglichen Zeitplans, sondern auch wirtschaftliche Gründe, denn die Ausschreibung größerer Einheiten führt in der Regel zu besseren Ausschreibungsergebnissen.

Vertreter der Netze BW erläutern anhand einer kurzen Präsentation das betreffende Gebiet und die zu erwartenden Potentiale.

Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir aufgrund der vorgelegten Zahlen davon aus, dass die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 2,2 Mio € netto für die Leerrohrinfrastruktur und die zugehörigen Tiefbaumaßnahmen sowie ca. 400.000 € netto für die Glasfaserinfrastruktur auslösen wird.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und der Planer Kenntnis.

Er billigt die dargestellte Bündelung der Maßnahmen im Gebiet Mitte Ost I, II und III und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Verfolgung der konzentrierten Ausbaustrategie.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung und der Planer zur Kenntnis und billigte die dargestellte Bündelung der Maßnahmen im Gebiet Mitte Ost I, II und III und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Verfolgung der konzentrierten Ausbaustrategie.

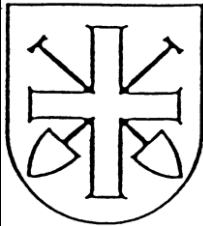
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.10.2017 GR - 17/17 855.10-schl/bk TOP 4.
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Gemeindewald**
Waldbericht 2017 und Haushalt 2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat befasst sich alljährlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr mit der Situation und den notwendigen Maßnahmen im Gemeindewald.

Der vom Forstamt eingereichte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 308.720,- € und Ausgaben in Höhe von 326.060,- € vor, sodass für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Zuschussbedarf von 17.340,- € gerechnet werden muss.

Im Vermögenshaushalt sind für das Jahr 2018 keine Einnahmen/Ausgaben vorgesehen.

Herr Dr. Eichkorn und Revierleiter Martin Schmidt werden den Waldbericht 2017, den Entwurf für den Haushaltsplan 2018, den Hiebsplan 2018 und die Arbeitsplanung 2018 vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Waldbericht 2017
Haushaltsplanentwurf 2018
Hinweise zur Arbeitsplanung 2018
Hiebsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Waldbericht 2017 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---------------------------------------------------|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm den Waldbericht 2017, den Hiebsplan 2018 und die Arbeitsplanung 2018 zustimmend zur Kenntnis und stimmte dem Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt 2018 zu.

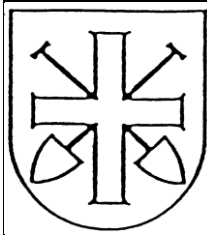
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

**GR - 17/17
251.21-cs/mm
TOP 5.**

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. III / Beschluss Kostenanschlag**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergaben durchzuführen:
 - 1.1. 338 – Sonnenschutz, 64.110,94 € brutto an Firma Matzdorff GmbH, Graben-Neudorf
 - 1.2. 342 – Trockenbauarbeiten, 159.016,73 € brutto an Firma Krämer GmbH, Bickenbach
 - 1.3. 344 – Tischlerarbeiten, 54.983,36 € brutto, Firma Schreinerei Ulrich Müller, Bruchsal
 - 1.4. 351 – Estricharbeiten, 47.876,90 € brutto, inkl. 3 % Nachlass Firma Öz Bonner Estrich GmbH, Bornheim
 - 1.5. 373 – Stahl-/Metallbauarbeiten, 61.292,14 € brutto, Firma Schlosserei Braun GmbH, Bruchsal
2. die Annahme des Kostenanschlags in Höhe von 4.409.305,41 € brutto zu beschließen

Auftragsvergaben

1. 338 – Sonnenschutz

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 104.300,- € brutto

Submission: 14.09.2017, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis, 64.110,94 € brutto,
geprüft: Bieter Nr. 3, Fa. Matzdorff GmbH, 76676
Graben-Neudorf

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

6 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.
Ein Angebot, welches zu spät eingegangen ist, musste gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 VOB/A ausgeschlossen werden.

2. 342 – Trockenbauarbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 125.700,- € brutto

Submission: 14.09.2017, 09:30 Uhr

Submissionsergebnis, 159.016,73 € brutto,
geprüft: Bieter Nr. 6, Fa. Krämer GmbH, Bickenbach

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

Mehrkosten in Höhe von rund 29.000,- € brutto liegen mitunter darin begründet, dass ein wesentlich höherer Anteil an Schallschutzdecken, rund 1.000 m², durch den Bauphysiker gefordert wurden, als dies zur Erstellung des Budgets für die Kostenberechnung geplant war.

10 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 8 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.
Zwei Angebote, welche zu spät eingegangen sind, mussten gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 VOB/A ausgeschlossen werden.

3. 344 – Tischlerarbeiten (Innentüren, T-30 Innentüren, Festverglasung)

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 47.900,- € brutto

Submission: 14.09.2017, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis, 54.983,36 € brutto,
geprüft: Bieter Nr. 3, Fa. Schreinerei Ulrich Müller,
Bruchsal

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

10 Firmen haben Vergabeunterlagen erhalten, 5 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

4. 351 – Estricharbeiten

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 58.900,- € brutto

Submission: 14.09.2017, 10:30 Uhr

Submissionsergebnis, 47.876,90 € brutto, inkl. 3 % Nachlass
geprüft: Bieter Nr. 4, Fa. Öz Bonner Estrich GmbH,
Bornheim

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

8 Firmen haben Vergabeunterlagen erhalten, 7 Angebote sind eingegangen. Auf Grund der Veröffentlichung gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A wurden 3 Firmen an der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Alle Angebote wurden gewertet.

5. 373 – Metall-/Stahlbauarbeiten (Treppe / Geländer)

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben.

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 51.650,- € brutto

Submission: 14.09.2017, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis, 61.292,14 € brutto,
geprüft: Bieter Nr. 1, Fa. Schlosserei Braun GmbH,
Bruchsal

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

10 Firmen haben Vergabeunterlagen erhalten, 4 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

Die Auftragsvergaben der o.g. Gewerke haben insgesamt einen Auftragswert von

387.280,07 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 25.07.2016 und Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 wurde für diese Vergaben ein Budget von

388.450,- € brutto

zur Verfügung gestellt.

Die Budgetüberschreitungen innerhalb der zu vergebenden Gewerke Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten und Metall-/Stahlbauarbeiten werden durch die guten Ergebnisse bei den Gewerken Sonnenschutz und Estricharbeiten innerhalb des Vergabepakets III kompensiert. Eine Nachfinanzierung ist derzeit nicht notwendig.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Kostenanschlag

Mit der Durchführung der o.g. Vergaben sind in Bezug auf die Kostenberechnung 83 % der zu vergebenden Aufträge erteilt.

Der Kostenanschlag saldiert inkl. aller bereits beauftragten Nachträge mit 4.409.305,41 € brutto.

Derzeit werden Kosten für dieses Projekt in Höhe von 5.342.230,- € prognostiziert.

In Bezug auf die beschlossene Kostenberechnung in Höhe von 5.332.000,- € im Gemeinderat am 25.07.2016, bedeutet die Kostenprognose eine Überschreitung von rund 10.000,- € brutto oder -0,19 %.

In Bezug auf das zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 5.520.000,- inkl. Erhöhung für den neuen Stromanschluss stehen noch Mittel in Höhe von 177.770,- € brutto zur Verfügung oder +3,22 %.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht, Stand: 10.10.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge für die Gewerke

- 1.1. 338 – Sonnenschutz, 64.110,94 € brutto an Firma Matzdorff GmbH, Graben-Neudorf
- 1.2. 342 – Trockenbauarbeiten, 159.016,73 € brutto an Firma Krämer GmbH, Bickenbach
- 1.3. 344 – Tischlerarbeiten, 54.983,36 € brutto an Firma Schreinerei Ulrich Müller, Bruchsal
- 1.4. 351 – Estricharbeiten, 47.876,90 € brutto, inkl. 3 % Nachlass an Firma Öz Bonner Estrich GmbH, Bornheim
- 1.5. 373 – Stahl-/Metallbauarbeiten, 61.292,14 € brutto an Firma Schlosserei Braun GmbH, Bruchsal

zu vergeben.

2. Die Gemeinderat nimmt den Kostenanschlag, Stand: 10.10.2017, inkl. aller bereits beauftragten Nachträge mit 4.409.305,41 € brutto an.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto
Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017
Gesamtbudget: 5.520.000,- €brutto
Prognose, Stand: 10.10.2017: 5.343.230,- €brutto (mit Vergaben Vergabepaket III)

2. Finanzierung der Maßnahme

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten
 - a) einmalig X
 - b) jährlich X

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im	a) Verwaltungshaushalt 200				
	b) Vermögenshaushalt	2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€brutto (Hochbau)
		2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€brutto (Hochbau)
		2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
		2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€brutto (Hochbau)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€brutto (Hochbau)
		2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€brutto (Hochbau)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€brutto (Ausstattung)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€brutto (Außenanlage)
		Summe:		5.520.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

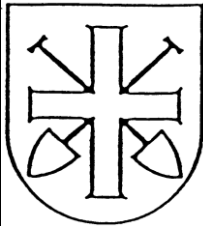
Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziff. 1.1 bis 1.5 jeweils einzeln mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Gemeinderat nahm den Kostenanschlag, Stand: 10.10.2017, inkl. aller bereits beauftragten Nachträge mit 4.409.305,41 € brutto mehrheitlich an.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.10.2017 GR - 17/17 251.21-cs/mm TOP 6.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule
Beschluss Farbkonzept**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten über das Farbkonzept zu entscheiden.

Im Technischen Ausschuss am 16.10.2017 wurden die erarbeiteten Farbkonzepte für Fassade und Innenraumgestaltung vorberaten. Der Nutzer war in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Das Farbkonzept umfasst u.a. Vorschläge für:

- Bodenfliesen/-platten
- Bodenbelag
- Geschlossene Elemente der Pfosten-Riegel-Fassade

Vertreter des Architekturbüros Strauß sowie des Bauamtes werden die möglichen Farbkonzepte anhand von Mustern näher erläutern und eine mit dem Nutzer und aus der Beratung des Technischen Ausschuss abgestimmte Empfehlung an den Gemeinderat aussprechen.

Anlagen:

Anlage 1: Farbkonzeptvarianten, 5 Seiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, welches der vorgestellten Farbkonzeptvarianten umgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto
Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017
Gesamtbudget: 5.520.000,- €brutto
Prognose, Stand: 10.10.2017: 5.343.230,- €brutto (mit Vergaben Vergabepaket III)

2. Finanzierung der Maßnahme

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

- a) einmalig X
- b) jährlich X

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im	a) Verwaltungshaushalt 200				
	b) Vermögenshaushalt	2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€brutto (Hochbau)
		2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€brutto (Hochbau)
		2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
		2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€brutto (Hochbau)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€brutto (Hochbau)
		2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€brutto (Hochbau)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€brutto (Ausstattung)
		2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€brutto (Außenanlage)
		Summe:		5.520.000,-	€brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Farbkonzeptvariante 01 aus.

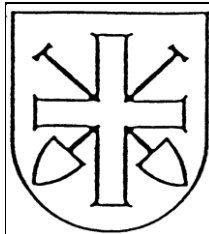
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _12_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17
621.41-ad/mm
TOP 7.

Titel; Thema **Bebauungsplan Gassenäcker**
Billigung der Planung, Offenlagebeschluss und Veränderungssperre

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Am 09.11.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst. Zwischenzeitlich waren Entwürfe zur Überplanung des Gebietes auch aufgrund der Überplanung einer Konversionsfläche im Gebiet mehrfach Gegenstand von Beratungen in den kommunalen Gremien.

Das Plangebiet ist teilweise – im Wesentlichen im nordöstlichen Teil im Bereich Brahmsstraße – nicht überplant und damit nach § 34 BauGB zu bewerten. Damit wird ein sehr umfangreicher und teilweise interpretierfähiger städtebaulicher Rahmen gesetzt, dessen Ergebnis in der Anwendung und Umsetzung nicht zwangsläufig mit der Zielsetzung der Gemeinde übereinstimmen muss. Städtebaulich wichtige Faktoren, wie die Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude bleiben unberücksichtigt. Im überwiegenden Teil des Plangebietes gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Gassenäcker“. Dieser ging als 2. Änderungsplan aus dem ursprünglichen Straßen- und Baufluchtenplan aus dem Jahr 1960 hervor. Der Bebauungsplan „Gassenäcker“ setzt, neben Grund- und Geschossflächenzahl sehr großzügig bemessene Baufenster fest. Der städtebauliche Rahmen für die Gebietsentwicklung wird damit sehr weit gespannt. Der Raum für städtebauliche Fehlentwicklungen ist dementsprechend groß.

Der Bebauungsplan „Gassenäcker“ dient unter anderem demnach der Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit im Gebiet, der Steuerung moderater Nachverdichtungsmöglichkeiten und der Bewahrung der historisch gewachsenen Strukturen in einem sinnvollen Umfang sowie der Ermöglichung neuer moderner städtebaulicher Konzepte innerhalb dieser Strukturen.

2. Vorbereitende Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich folglich aus dem Flächennutzungsplan.

3. Beschleunigtes Verfahren

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für Maßnahmen der Innenentwicklung dient und 20.000 m² bis weniger 70.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden und die Vorprüfung des Einzelfalls nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange voraussichtlich keine erheblichen

Umweltauswirkungen ergeben wird, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Offenlage der maßgeblichen Planunterlagen zur Einsichtnahme.

5. Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde eine Veränderungssperre nach §14 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 26. November 2015 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Diese kann nach § 17 Abs. 1 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden und als Satzung in der Form des § 16 BauGB beschlossen und bekannt gemacht werden. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Die verlängerte Veränderungssperre lautet wie folgt:

„Zur Sicherung der Planung für den Planbereich hat die Gemeinde am 09.11.2015 eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlage nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich weiter steigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Nach § 14 Abs. 2 BauGB ist es weiterhin möglich, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, das von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Die Veränderungssperre wird nach § 17 Abs. 1 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert und tritt spätestens am 25. November 2018 außer Kraft.“

Anlagen:

Planentwurf mit textlichem Teil sowie Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gassenäcker“ mit Datum vom 09.10.2017 wird einschließlich der Begründung in dessen Geltungsbereich gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die bestehende Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für die Beschlussvorschläge Ziff. 1 bis 3 der Sitzungsvorlage und für eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein weiteres Jahr aus.

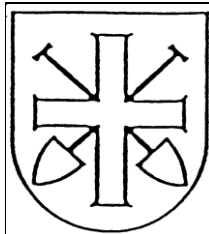
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _11_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _0_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Gabler, Herr Hartmann



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17
460.561-cs/mm
TOP 8.

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
EU-weites Vergabeverfahren für die Objektplanung Gebäude und
Innenraum; Hinzuziehung eines Fachanwaltes**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten die Kanzlei Caemerer & Lenz aus Karlsruhe zur Begleitung des EU-weiten Suchverfahrens zur Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistungen) zu beauftragen.

Die Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenraum sind auf Grund Ihrer zu erwartenden Überschreitung des derzeitigen Schwellenwertes von 209.000,- € netto europaweit auszuschreiben.

Die VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) hat bis zum 18.04.2016 EU-Richtlinien zur Vergabe von Dienstleistungen, hierunter fallen auch Planungsleistungen, in nationales Recht umgewandelt. Unter diese Vergabeordnung fiel zum Beispiel die Vergabe des Architektenauftrags für den Erweiterungsbau der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule.

Seit dem 18.04.2016 regelt das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ergänzt durch die VgV (Vergabeverordnung) auf nationaler Ebene die Vorgaben aus den EU-Richtlinien.

Fehler in der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt oder in den Vergabeunterlagen ziehen bei einer Rüge eines Bieters vor der Vergabekammer einen sofortigen Vergabestopp nach sich bzw. können Schadensersatzansprüche generieren.

Daher hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, sich fachanwaltlich beraten zu lassen. Die Beratung soll hierbei folgende Leistungen umfassen:

- Durchsicht der durch das Bauamt erstellten Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit, Formulierungen und Rechtskonformität
- Formulierungsvorschläge bei fehlerhaften Unterlagen oder notwendigen Ergänzungen
- Beratung hinsichtlich der Durchführung
- Beratung bei anstehenden vergaberechtlichen Fragen
- Beratung bei eingehenden Rügen

- Ggf. anwaltliche Vertretung vor der Vergabekammer oder den möglichen weiteren Instanzen

Die Kanzlei Caemmerer & Lenz hat die Gemeinde bereits sowohl in verwaltungsrechtlichen als auch vergaberechtlichen Fragen erfolgreich vertreten und bietet eine entsprechende Begleitung und Beratung während des ca. 6 monatigen Vergabeverfahrens an.

Diese Beratungsleistung wird mit einem anwaltsüblichen Stundensatz in Höhe von 280,- €/h netto honoriert. Der Stundenbedarf während des gesamten Vergabeverfahrens wird auf ca. 40 Stunden geschätzt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich bei dem zu erwartenden Honorar nicht um eine geringe Summe handelt. Allerdings ist die Verwaltung bestrebt durch entsprechende Zuarbeit das Honorar so gering wie möglich zu halten. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Verfahrensfehler gegebenenfalls erhebliche spätere Mehraufwendungen nach sich ziehen können.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat überträgt förmlich das Mandat zur fachanwaltlichen Begleitung während dem EU-weiten Vergabeverfahren für die Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenraum (Architektenleistung) an die Kanzlei Caemmerer & Lenz aus Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Geschätztes Honorar: ca. 13.328,- € brutto
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt
		b) Vermögenshaushalt 2017 2.4640.940000-006 200.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

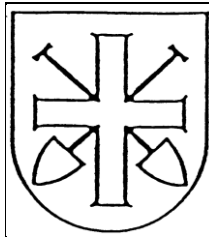
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17
880.63-mfr
TOP 9.

Titel; Thema **Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Grundstücke**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In den Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 06.09.2017 und des Gemeinderats am 09.10.2017 wurde über eine Erhöhung der Pachtpreise sowie die weitere Vorgehensweise bei der Vergabe von Pachtgrundstücken beraten, da die 10-jährigen Verträge Ende 2017 auslaufen.

Die letzte Erhöhung des Pachtzinses wurde vor 40 Jahren vorgenommen. Seitdem galt im Falle der Weiterpachtung der bisherige Pachtpreis weiter bzw. bei der Versteigerung zurückgegebener Flächen als Startangebot. Deshalb unterliegen die einzelnen Pächter heute z.T. erheblichen Preisunterschieden. Aus Sicht der Verwaltung muss hier eine Angleichung der „Bestands“-Preise an die Preise bei Neuverpachtung stattfinden. Darum wurde ein globaler Mindestpreis von 1,- € je Ar Acker- bzw. Wiesenfläche vorgeschlagen, der künftig sowohl bei Weiterbewirtschaftung, als auch bei Rück- & Neuvergabe von Flächen gelten soll.

Bei Ankauf eines Grundstücks, das bisher verpachtet war, tritt die Gemeinde in ein Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter zum bisherigen Pachtzins ein, es sei denn, der bisherige Pachtzins lag unterhalb des neuen Mindestpreises. In diesem Fall wird der Pachtzins auf 1,- € je AR angehoben.

Dieser Betrag erscheint angesichts der durchschnittlichen Preise in Graben-Neudorf und auch in umliegenden Gemeinden durchaus vertretbar. Seitens der Landwirtschaft wurde für Wiesen ein geringerer Mindestpreis gefordert.

Eine Verlängerung der Vertragsdauer auf 20 Jahre wurde in der Sitzung des ALU vonseiten sachkundiger Einwohner vorgeschlagen. Die Verwaltung erachtet die bisherige Laufzeit von 10 Jahren als angemessen, da lediglich freiwillig zurückgegebene Flächen neu vergeben werden und die Pächter bei dieser Vorgehensweise Planungssicherheit haben.

Die zurückgegebenen Flächen sollen mittels öffentlicher Versteigerung einem nicht weiter beschränkten Interessentenkreis angeboten werden. Einer Bevorzugung bestimmter Personen- oder Berufsgruppen steht die Verwaltung kritisch entgegen.

Die Landwirte haben in einer Selbstverpflichtung vom 25.08.2017 erklärt, den wissentlichen Einsatz von gentechnisch behandeltem Saatgut zu unterlassen. Einer Aufnahme des wortgleichen Passus in die Pachtverträge steht aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Beschlussvorschlag:

Es liegt außerdem ein Antrag der Fraktion Die Grünen vor, ein ausdrückliches Verwendungsverbot für Glyphosat in die Pachtverträge aufzunehmen.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme eines Anbringungsverbots für Glyphosat in die Pachtverträge

Weitere Anlagen lagen dem ALU bei Beratung am 06.09.2017 vor.

Beschlussvorschlag:

- globaler Mindestpachtzins für Äcker & Wiesen i. H. v. 1,-€/AR
- Laufzeit der Verträge: 10 Jahre
- Durchführung einer Umfrage, welche Flächen freiwillig zurückgegeben werden
- öffentliche Versteigerung unter uneingeschränktem Interessentenkreis
- Fixierung der Selbstverpflichtung zu gentechnisch behandeltem Saatgut in den Pachtverträgen

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung des Pachtpreises in den Oberbruchwiesen auf 0,50 €/AR wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 4; Nein-Stimmen 9; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, in den Pachtvertrag ein Verbot für den Einsatz von Glyphosaten aufzunehmen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5; Nein-Stimmen 6; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

3. Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß der Sitzungsvorlage, ergänzt um den Passus, dass von der Gemeinde angekaufte landwirtschaftliche Flächen in die Versteigerung miteinbezogen werden, zu.

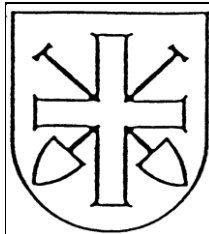
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17
880.2911.7-sts/mm
TOP 10.

Titel; Thema **Abriss Kirchenstraße 33**
Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2017 hat dieser einen Neubau zur Schaffung von sozialem Wohnraum auf dem Anwesen der Kirchenstraße 33 im Ortsteil Graben beschlossen und das Architekturbüro Laubner, Graben-Neudorf mit der Planung beauftragt.

Am 29.05.2017 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Gebäude auf dem Gelände der Kirchenstraße 33 abzurechen.

Die Verwaltung hat im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens drei Abbruchfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und drei wertbare Angebote erhalten. Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Angebotspreis Bieter 1	53.000,00 € Brutto
Angebotspreis Bieter 2	53.981,97 € Brutto
Angebotspreis Bieter 3	56.429,80 € Brutto

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll dieser über die Vergabe der Abbrucharbeiten befinden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint. Dieser Bieter ist Bieter 1, die Fa. Frick GmbH, Schumannstraße 1, 76676 Graben-Neudorf. Die Vergabesumme beträgt 53.000 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

1. Gesamtkosten der Maßnahme 2.250.000,00 €
2. Finanzierung der Maßnahme

24.10.2017 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
- a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
- im a) Verwaltungshaushalt 20..
 - b) Vermögenshaushalt 2017 250.000,00 €, 2.8829.940000 und VE 1.000.000,00 € in 2017
- Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

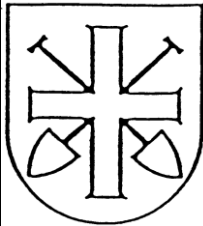
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	24.10.2017 GR - 17/17 880.2922-sts/mm TOP 11.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Kirbsenkopf 9**
Vergabe der Entrümpelung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In einer nicht öffentlichen Sitzung hat sich der Technische Ausschuss am 18.09.2017 vor Ort einen Eindruck des Zustandes der Liegenschaft Kirbsenkopf 9 im OT Neudorf verschafft.

Vor Abbruch der Gebäude sind diese zunächst zu entrümpeln.

Zum Zwecke der Entrümpelung hat die Verwaltung drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und drei Angebote erhalten. Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Angebotspreis Bieter 1	17.800,00 € Brutto
Angebotspreis Bieter 2	18.268,29 € Brutto
Angebotspreis Bieter 3	21.360,50 € Brutto

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll dieser über die Vergabe der Entrümpelungsarbeiten befinden.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Entrümpelung der Liegenschaft Kirbsenkopf 9, 76676 Graben-Neudorf an die Fa. Frick GmbH, Schumannstraße 1, 76676 Graben-Neudorf als günstigsten Bieter.

Die Vergabesumme beträgt 17.800,00 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt 20..
b) Vermögenshaushalt
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

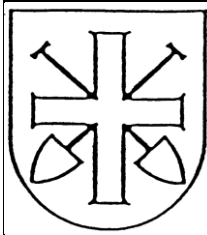
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

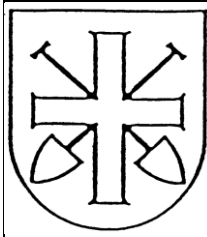
GR - 17/17

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.10.2017 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

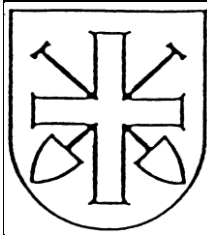
GR - 17/17

022.31

TOP 13.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

24.10.2017

GR - 17/17
022.31
TOP 14.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Spöcker Straße
Kündigung des Kabelfernsehens durch die Fa. Primacom**

Auf Hinweis eines Bürgers, wonach die Fa. Primacom die Fernsehkabelanschlüsse gekündigt hat, teilte der Bürgermeister mit, dass die Vorgehensweise der Primacom nach seiner Auffassung ein schlechtes Geschäftsgebaren aufweist und als Alternative der Einsatz einer Satellitenanlage oder künftig der Empfang von Fernsehprogrammen über das Glasfasernetz denkbar wäre.